

## Infoblatt I. Quartal 2012

### Versicherung landwirtschaftlicher Technik gegen Diebstahl

Aktuelle Schadenfälle zeigen, dass derzeit wieder viel in Agrarbetrieben gestohlen wird.

Vor allem kleinere Radlader/Hoflader sind ein begehrtes Diebesgut - selbst stationäre Technik oder landwirtschaftliche Anbaugeräte wurden schon von einigen Höfen entwendet.

Nur in den seltensten Fällen werden die Täter gefasst - meistens gehen die Geschädigten leer aus.

Auf die Möglichkeit, präventiv tätig zu werden z. B. durch den Einsatz künstlicher DNA haben wir im Infoblatt 2/2012 hingewiesen.

Aber es gibt auch vielfältige Möglichkeiten, diese Technik gezielt gegen das Risiko eines einfachen Diebstahles oder Entwendung zu versichern.

#### **1. Kasko und Teilkasko für Kraftfahrzeuge, Anhänger und Arbeitsmaschinen nach AKB (Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung)**

Alle Fahrzeuge, also auch Anhänger und Arbeitsmaschinen sind über den Abschluss einer

Kfz – Teilkasko gegen **Diebstahl und Entwendung** versichert. Entschädigt wird der Zeitwert oder Wiederbeschaffungswert einer vom Typ und Alter gleichwertigen Maschine.

Der Versicherer leistet nicht, wenn der Versicherungsnehmer grob fahrlässig handelt z. B. das Fahrzeug nicht verschließt oder das Fahrzeug an gefährdeten Standorten abstellt.

Der Abschluss einer separaten Kaskoversicherung für nicht zulassungspflichtige Kfz und Arbeitsmaschinen ohne einen Kfz- Haftpflichtvertrag ist möglich.

#### **2. Technische Versicherungen - Maschinenversicherungen (ABMG) – auch als Maschinenteilversicherung - und Elektronikversicherungen**

Auch im Bereich der technischen Versicherung ist der Abschluss einer Teilkaskoversicherung für alle Arbeitsmaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Anbaugeräte und stationäre Technik möglich.

Mit dieser Variante ist ebenfalls der **einfache Diebstahl** versichert, d. h. das Abhandenkommen der versicherten Sache. Entschädigt wird der Zeitwert (in der Elektronikversicherung der Neuwert) der versicherten Sache.

#### **3. Einbruchdiebstahl Versicherung über die Inventarversicherung**

Versicherungsschutz besteht nur, wenn Diebstahl nach einem Einbruch in einen gesicherten verschlossenen Raum vorliegt.

Welche der beschriebenen Varianten die günstigeren Versicherungsprämien hat, kann im Einzelfall sehr variieren. Lassen Sie sich bitte von Ihrem Versicherungsmakler beraten!

### Lohnarbeit

Einige Landwirtschaftsbetriebe stellen Ihre freien Kapazitäten anderen Agrarbetrieben im Rahmen von Lohnarbeit zur Verfügung und erzielen hierüber ein zusätzliches Einkommen.

In der **landwirtschaftlichen** Betriebshaftpflichtversicherung ist diese Lohnarbeit aber nur bis zu gewissen Einkommensgrenzen mitversichert.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz nur über eine zusätzliche **gewerbliche** Betriebshaftpflichtversicherung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Makler.



## **Internationale Versicherungskarte / Grüne Karte**

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Sie bei Fahrten ins Ausland mit dem Kfz darauf achten sollten, eine **aktuelle** Grüne Karte (IVK) dabei zu haben.

Im Folgenden wollen wir kurz den Hintergrund dazu erläutern.

Zwischen den einzelnen europäischen Staaten gibt es große Unterschiede in den Haftungs- und Versicherungsbestimmungen sowie der Regulierungspraxis.

Dennoch soll kein Verkehrsoffer dadurch benachteiligt werden, dass der ihm entstandene Schaden durch ein ausländisches Fahrzeug verursacht wurde.

Aus diesem Grund wurde das Grüne Karte-System eingeführt.

Das bedeutet, dass in jedem teilnehmenden Land eine zentrale Organisation (das sogenannte Büro Grüne Karte) geschaffen wurde, die von der Regierung dieses Landes anerkannt wird und zuständig ist für die Durchführung des Grüne Karte-Systems.

Jedes nationale Büro hat 2 Aufgaben:

1. Es gibt die internationalen Versicherungsbestätigungen (in grün – daher Grüne Karte) an seine Mitglieder (Autohaftpflichtversicherer) aus, die ihre Kunden damit ausstatten.

Damit verbunden ist die Garantie für die Rückerstattung der bei einem Auslandsschaden angefallenen Schadenaufwendungen.

2. Das Büro ist zugleich verpflichtet, den Schadenfall zu regulieren, der durch ein mit einer Grünen Karte versehenes ausländisches Kfz in seinem Zuständigkeitsbereich verursacht wurde. Die Entschädigung erfolgt nach den Gesetzen und Verordnungen des Besuchslandes, so dass sichergestellt ist, dass das Verkehrsoffer stets nach seinem gewohnten nationalen Standard Entschädigung erhält.

Begrenzt ist dieses System auf Europa und die Anrainerstaaten des Mittelmeeres sowie den Iran.

In einigen Ländern ist die Grüne Karte zur Einreise unbedingt erforderlich.

Das sind Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Weißrussland, Bulgarien, Estland, Iran, Israel, Lettland, Malta, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Tschechien, Tunesien, Türkei und Ukraine.

In anderen Ländern ist sie zwar zur Einreise nicht unbedingt erforderlich, wird aber bei einem Unfall verlangt.

Sie erhalten die Grüne Karte in der Regel mit der Police bzw. können sie direkt kostenlos beim Versicherer anfordern.

Sie können sich auch gern an ihren betreuenden Makler wenden.

Wichtig ist für Sie, vor Antritt der Reise zu kontrollieren, dass Sie eine Grüne Karte dabei haben und sie nicht abgelaufen ist, denn selbst das kann im Einzelfall im Ausland Probleme bereiten bis hin zur Stilllegung des Fahrzeuges durch die Polizei.

## **Schäden durch Schneedruck**

Dieser Winter ist bislang zu warm.

Das soll allerdings den Vorhersagen nach nicht so bleiben und somit ist nicht ausgeschlossen, dass wir es wie mehrfach in den letzten Jahren mit erheblichen Schneemengen zu tun bekommen.

Das bedeutet, dass die Dächer wieder hohen Lasten ausgesetzt sind, gerade auch bei sich anschließendem Tauwetter.

Unsere Erfahrung zeigt, dass so manches Dach einer solchen Last dann nicht gewachsen ist und einstürzt.

Die damit verbundenen Kosten sind i. d. R. enorm.

Durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung können Sie diese Kosten auf den Versicherer übertragen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.